

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Wyk auf Föhr am Dienstag, dem 09.12.2014, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr - 22:50 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Holger Frädrich
Herr Dirk Hartmann
Herr Jürgen Huß
Herr Heinz Lorenzen
Herr Till Müller
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel
Herr Jürgen Poschmann
Herr Paul Raffelhüschen
Herr Peter Schaper

Vorsitzender

stellv. Vorsitzender

zusätzlich anwesend

Herr Erland Christiansen
Frau Annemarie Linneweber

von der Verwaltung

Herr Heinrich Feddersen
Frau Renate Gehrman
Frau Katja Krahmer
Frau Susanne Rechert
Herr Wolfgang Schulze

Zum TOP 13 und 14

Zum TOP 10

Zum TOP 11 und 12

vom Hafenbetrieb

Herr Ulrich Koch

Zum TOP 8 und 9

Gäste

Herr Kurt Weil

Zum TOP 20 und 21.1

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Jahresabschluss des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2012
Vorlage: Stadt/002015
- 8 . Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2015
Vorlage: Stadt/002058
- 9 . Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2015
Vorlage: Stadt/002069

- 10 . Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002050/1
- 11 . Jahresabschluss des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2013
Vorlage: Stadt/002059
- 12 . Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2015
Vorlage: Stadt/002073
- 13 . Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002051/1
- 14 . Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002052/1
- 15 . Bericht der Werkleiterin des Liegenschaftsbetriebes
- 16 . Bericht des Bürgermeisters
- 17 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Poschmann begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Antrag gestellt, die Tagesordnung wie folgt wegen Dringlichkeit zu ändern:

Der TOP Ö7 entfällt.

Nach TOP Ö9 wird der Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Stadt Wyk auf Föhr (Vorlage 2050/1) aufgenommen.

Nach TOP 21 werden nachfolgenden Vorlagen in der entsprechenden Reihenfolge aufgenommen:

Vorlage 2078,

Vorlage 2066/ 1,

Vorlage 2063/1,

Vorlage 2083,

Vorlage 2072 und

Vorlage 2079.

Abstimmungsergebnis:	8 Ja-Stimmen
	1 Enthaltung

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Es wird beschlossen, dass die Sitzung ab einschließlich TOP N18 nichtöffentlich beraten wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt folgende Einwendungen gegen den öffentlichen Teil des Protokolls der 13. Sitzung:

Auf der Seite 2 zu TOP 3 ist zu ergänzen, dass die TOP 11, 13 und 14 nicht öffentlich beraten werden sollen.

Auf Seite 6 zu TOP 15 wurde die Frage gestellt, warum die Stellungnahme des Finanzamtes nicht vorliegt.

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Der Bürgermeister Raffelhüschen berichtet von seinem Gespräch zwischen ihm und Herrn Siedler von der Firma Andresen und Siedler Steuerberatungsgesellschaft mbH. Hierbei wurde die Grunderwerbsteuerfrage näher erörtert. Die verbindliche Auskunft des Finanzamts sieht keine Steuerneutralität bei der Übertragung von Grundstücken bei der angedachten GmbH vor.

6. Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP gibt keine Wortmeldungen

**7. Jahresabschluss des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2012
Vorlage: Stadt/002015**

Zu diesem TOP ist Herr Koch geladen. Er trägt anhand der Vorlage vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Städtischen Hafenbetriebes Wyk zum 31.12.2012 wird auf 22.852.996,20 € festgesetzt.
2. Der ausgewiesene Bilanzgewinn

Gewinn aus Vorjahren	1.545.715,76 €
Jahresverlust 2012	- <u>663.436,38 €</u>

Überschuss 882.279,38 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Bestellung der FIDES Treuhandgesellschaft KG, Contrescarpe 97 in 28195 Bremen als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 wird zugestimmt.

8. Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2015

Vorlage: Stadt/002058

Sachdarstellung mit Begründung:

Im beiliegenden Stellenplan für den Städtischen Hafenbetrieb der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2015 sind keine Änderungen vorgesehen.

Zur Zeit ist eine Korbmacherstelle noch offen bzw. nicht besetzt.

Der Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes Wyk ist insgesamt festgesetzt **auf 30,66 Stellen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Vorliegender Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2015 wird genehmigt.

9. Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2015

Vorlage: Stadt/002069

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wirtschaftsplan des städtischen Hafenbetriebes für das Geschäftsjahr 2015 ist als Anlage beigefügt.

Erfolgsplan:

Im Erfolgsplan sind Einnahmen in der Höhe von 5,31 Mio. Euro eingeplant. Der Erfolgsplan ist ausgeglichen und die Aufwendungen liegen bei 5,16 Mio. Euro. Der Erfolgsplan schließt im Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von **152.600 €** ab.

Vermögensplan:

Im Vermögensplan sind Mittel eingestellt in Höhe von 5,3 Mio. Euro. Der Hafenbetrieb plant den Neubau der Alten Mole und eine neue Gründung der Seglerbrücke.

Des Weiteren sind die Instandsetzung und der Kauf der Lüttmarschhalle vorgesehen.

Die Aussiegung des Bauhofes in das Wyker Gewerbegebiet ist angedacht.

Eine Risikobewertung im DLRG Bereich hat ergeben, dass die Neuanschaffung eines sechsten Rettungsturmes, eines Motorschlauchbootes und neuer Beschilderung notwendig ist.

Außerdem werden Mittel zur Tilgung von Krediten, geringwertigen Anlagegütern, sonstige Geschäftsausstattung und die Anschaffung von Strandkörben eingestellt.

Zur Finanzierung ist eine **Kreditaufnahme in Höhe von 2.027.240 €** erforderlich.

Es wird die Frage erörtert, wo der 6. Rettungsturm aufgestellt werden soll. Insgesamt sollen durch diese Maßnahme die Abstände verringert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Aufgrund des §5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein i.V.m. §97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird die vorliegende Zusammenstellung nach §12 Abs. 1 EigVO und der Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen.

10. Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Stadt Wyk auf Föhr Vorlage: Stadt/002050/1

Aufgrund der Beratung der neuen Hauptsatzung der Stadt Wyk auf Föhr am 29.Oktober 2014 im Finanzausschuss der Stadt Wyk auf Föhr und am 20. November 2014 im Jugend-Kultur-Sozial-Ausschuss der Stadt Wyk auf Föhr wurden einige Änderungen in der Hauptsatzung eingearbeitet.

Des Weiteren wurde auf Empfehlung der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland bei § 2 Abs. 2 Nr. 15 hinzugefügt. Dadurch wird festgelegt bis zu welcher Höhe Aufwendungen und Auszahlungen unerheblich sind, die/der ehrenamtliche Bürgermeister/in nach §§ 82 und 95d GO tätigen darf.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die verschiedenen Änderungen der Kommunalverfassung in den vergangenen Jahren hatten Einfluss auf die Hauptsatzungen der Kommunen. Auf Basis der vom Innenministerium veröffentlichten Musterhauptsatzung wurde die neue Hauptsatzung für die Stadt Wyk auf Föhr gefertigt.

Die Musterhauptsatzung sieht vor, dass die/der ehrenamtliche BürgermeisterIn zukünftig über die Einstellung von Beschäftigten nur bis zu einer gewissen Entgeltgruppe entscheiden darf. In § 2 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wyk auf Föhr wird dies geregelt. Es besteht die Möglichkeit von der Entgeltgruppe 9 abzuweichen und eine andere Entgeltgruppe als Obergrenze festzulegen.

§ 6 „Aufgaben des Finanzausschusses“ und § 7 „Seniorenbeirat“ sind nicht in der Mus-

terhauptsatzung vorgesehen. Da diese Punkte in der alten Hauptsatzung geregelt waren, wurden die Paragraphen unverändert aus der alten Hauptsatzung übernommen.

Im Zuge des Erlasses der neuen Hauptsatzung kann eine Neuerung hinsichtlich der Bekanntmachungstafeln in der Stadt Wyk auf Föhr beschlossen werden: Veröffentlichungen werden künftig durch die Bereitstellung auf der Internetseite www.amtfa.de bekanntgemacht. Hierauf muss dann nur an einer Bekanntmachungstafel hingewiesen werden. In Wyk auf Föhr gibt es derzeit drei Bekanntmachungstafeln. Es besteht daher die Möglichkeit zwei Bekanntmachungstafeln abzubauen.

Frau Krahmer trägt anhand der 1. Ergänzungsvorlage vor. Folgende Änderungen sind in eine zur nächsten Stadtvertreterversammlung zu fertigende 2. Ergänzungsvorlage mit aufzunehmen:

- §2 Ziffer 14. wird „Kaufverträgen“ durch „Grundstückskaufverträgen“ geändert.
- §4 Abs.1 Buchstabe c) wird „Sondernutzung“ gestrichen.
- §7 Abs. 5 wird nach „Grundlagen“ ergänzt durch „in der jeweils gültigen Fassung“.
- §8 Abs. 2 Ziffer 4.) wird „kinder“ korrigiert in „Kinder“.
- §8 Abs. 2 Ziffer 5.) wird nach „Richtlinie“ ergänzt durch „in der jeweils gültigen Fassung“.
- §13 wird insgesamt geändert in die alte Fassung, jedoch mit Internetbekanntmachung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die anliegende Hauptsatzung der Stadt Wyk auf Föhr wird mit den Änderungen beschlossen.

11. Jahresabschluss des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2013 Vorlage: Stadt/002059

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Jahresabschluss 2013 des Liegenschaftsbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr wurde von der Steuerkanzlei Andresen und Siedler aufgestellt und von der FIDES Treuhand GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bremen geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die FIDES folgenden „uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“ erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und dem Lagebericht des Eigenbetriebes „Städtischer Liegenschaftsbetrieb Wyk auf Föhr, Wyk auf Föhr“, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes im Sinne von § 53 Absatz

1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf der Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht hin, wonach sich voraussichtlich mittelfristig wieder negative Ergebnisse ergeben werden, die von der Stadt Wyk auf Föhr ausgeglichen werden müssen. Die Aufgaben und die rechtliche Struktur des Eigenbetriebes werden sich zukünftig voraussichtlich ändern. Die endgültigen Ergebnisse der politischen Entscheidungsfindung hierzu waren im Oktober 2014 noch offen.

Bremen, den 28. Oktober 2014

FIDES Treuhand GmbH & Co.KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Hoppe gez. Lürig
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 04.04.2014 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

„Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der dortigen Stadtvertretung festzustellen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen bitte ich sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr stellt den Jahresabschluss 2013 des Städtischen Liegenschaftsbetriebes wie folgt fest:

1. Der Jahresabschluss des Liegenschaftsbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr zum 31.12.2013 wird auf 13.135.822,29 EUR Bilanzsumme festgesetzt.
2. Der in der Bilanz ausgewiesene Verlust ermittelt sich wie folgt:
 - Per 31.12.2012 55.267,90 EUR
 - Verlustausgleich 2012 0,00 EUR
 - Jahresverlust 2013 - 16.009,89 EUR
 - **Gesamt 39.258,01 EUR**

Der Verlust des Jahres 2013 kann vollständig aus dem Gewinn des Vorjahres ausgeglichen werden.

3. Der Bestellung der FIDES Treuhandgesellschaft KG, Contrescarpe 97 in 28195 Bremen als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 wird zugestimmt.

12. Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2015
Vorlage: Stadt/002073

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 ist beigelegt.

1010 – Kaufmännische Leitung

Auf dieser Kostenstelle werden für 2015 Personalkosten für die Stelle eines Geschäftsführers im städtischen Liegenschaftsbereich in Höhe von 60 T Euro eingestellt.

1020 – Tourismusförderung

Durch gleichbleibend hohe Einnahmen bei den Kurabgaben und der Fremdenverkehrsabgabe und den, auch nach der Neuordnung stabilen, Entgelten für die Geschäftsbearbeitung, wird diese Kostenstelle voraussichtlich mit einem Überschuss abschließen.

2050 – Badestraße 111

Für den Anstrich der Holzteile an der Außenfassade des Gebäudes werden 20 T Euro eingeplant. Diese Maßnahme wurde in den letzten Jahren immer wieder verschoben, da nicht klar war, was mit der Liegenschaft geschehen soll. Nunmehr sind die Holzteile so verwittert, dass dringender Handlungsbedarf besteht, um weitere Schäden am Gebäude zu verhindern.

2070 – Nordseekurpark

Für den, immer wiederkehrenden, hohen Unterhaltungsaufwand der Holzhäuser werden 25 T Euro eingestellt.

5000 – Aqua Föhr / Kurmittelhaus / Thalassozentrum

In diesem Bereich fallen in 2015 Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 117 T Euro an. Eine Aufstellung der Einzelpositionen finden Sie im Anlagenblatt der Kostenstelle 5000. Weiterhin ist diese Kostenstelle durch hohe Abschreibungen und Zinszahlungen belastet, so dass ein positives Ergebnis in den nächsten Jahren nicht zu erwarten ist.

Die Aufteilung der Gemeinkosten erfolgte nach dem prozentualen Anteil an den Gesamtkosten.

Der Erfolgsplan schließt im Geschäftsjahr 2015 mit einem Verlust von 321.900,00 Euro ab, auf Investitionen wurde verzichtet.

Frau Rechert trägt anhand der Vorlage vor. Die Mittel für den Anstrich der Holzverkleidung (2050 – Badestraße 111) über 20.000 EUR werden strichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein i.V. mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die vorliegende Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO und der Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2015 in geänderter Fassung beschlossen.

13. Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002051/1

Sachdarstellung mit Begründung:

In Abstimmung mit dem Herrn Landrat des Kreises Nordfriesland als untere Wasserbehörde ist festgestellt worden, dass die Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wyk auf Föhr (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung) nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf. In § 31 Abs. 5 des Landeswassergesetzes ist lediglich vorgeschrieben, dass die in der Satzung festgelegten Regelungen zur Niederschlagswasserbeseitigung der Genehmigung bedürfen, nicht jedoch das Satzungswerk selbst. Die Satzung sieht explizit in § 2 Abs. 4 solche Regelungen vor, die Genehmigung hierzu wurde von der unteren Wasserbehörde nunmehr bereits im Vorwege erteilt.

Folglich können in der Präambel und am Schluss des Satzungstextes die Genehmigungshinweise entfallen.

Bei der Gelegenheit sind in den §§ 20 und 21 des Satzungsentwurfes aus Gründen einer besseren Rechtssicherheit die Hinweise auf die zu der Satzung zu erlassenden Abgabensatzung präziser und eindeutiger formuliert worden.

Dieser Ergänzungsvorlage ist ein Auszug aus dem neuen Satzungsentwurf mit Darstellung der jeweiligen Änderungen beigelegt.

Herr Feddersen trägt anhand der Ergänzungsvorlage vor. Er merkt zu §20 an, dass sich die Abwassergebühr lt. Abgabensatzung von 3,40 EUR auf 2,80 EUR je qm im Rahmen der Vorkalkulation ändern würde. Hintergrund dieser Gebührensenkung ist eine Rückführung der Gebührenüberhänge.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wyk auf Föhr (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung) in der Fassung des vorliegenden Entwurfes vom 07.11.2014 wird beschlossen.

14. Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002052/1

Sachdarstellung mit Begründung:

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist der Entwurf der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wyk auf Föhr um Vorschriften über den Aufwendersatz für Grundstücksanschlüsse ergänzt worden. Im Anschluss an § 7 (Veranlagung und Fälligkeit) sind die beiden neuen §§ 8 (Kostenerstattung) und 9 (Erstattungspflichtige) eingefügt worden. Die bisherigen §§ 8 ff. werden zu den §§ 10 ff. und das gesamte Satzungswerk in die Abschnitte „I. Grundlagen der Abgabenerhebung“, „II. Aufwendersatz für Grundstücksanschlüsse“ und „III. Schlussbestimmungen“ untergliedert. Zudem wurden die gesetzlichen Grundlagen in der Präambel der Satzung ergänzt.

Dieser Ergänzungsvorlage ist ein neuer Satzungsentwurf mit Darstellung der jeweiligen Änderungen beigelegt.

Herr Feddersen veranschaulicht seine Grundgebührenberechnung anhand der Tischvorlage. Es wird deutlich, dass insbesondere Kleinverbraucher überproportional stark belastet werden. Es folgt eine Diskussion insbesondere in ökologischer Hinsicht und im Hinblick auf die Mehrbelastung von Kleinverbrauchern. Herr Feddersen simuliert die Gebühren anhand des PC's. Es wird angeregt diesen TOP in den Fraktionen mit entsprechenden Berechnungsbeispielen zu behandeln. Ebenso solle die Öffentlichkeit mit eingebunden werden (z.B. i.R. einer Einwohnerversammlung).

Herr Feddersen regt an, um nichts zu überstürzen, eine weitere Ergänzungsvorlage zu erstellen, in der aus der ursprünglich angedachten Grund- und Verbrauchsgebühr eine reine Verbrauchsgebühr hervorgehen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Herr Feddersen wird wie von ihm vorgetragen eine neue Ergänzungsvorlage auf Grundlage einer reinen Verbrauchsgebühr vorbereiten.

15. Bericht der Werkleiterin des Liegenschaftsbetriebes

Die Werkleiterin Frau Gehrman verteilte die Chefübersicht und führt diese näher aus.

16. Bericht des Bürgermeisters

Keine Wortmeldung unter diesem TOP.

17. Verschiedenes

Es wird angeregt, die Entschädigungssatzung der Stadt Wyk auf Föhr auf die Entschädigungssatzungen der übrigen amtsangehörigen Gemeinden abzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt an die Höchstsätze zu gehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Jürgen Poschmann

Wolfgang Schulze